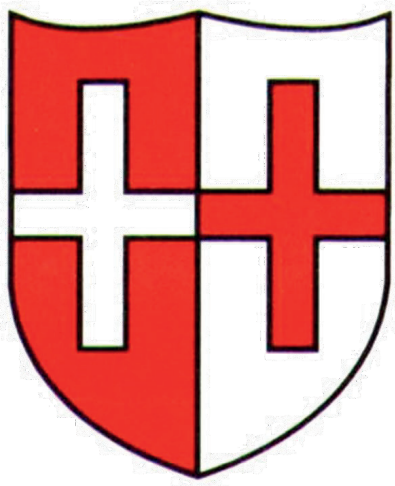




Gemeinde Ernen

Informationen Juni 2024

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

ich freue mich, euch im Namen des Gemeinderats zur ersten Urversammlung im Jahr 2024 einzuladen.

Das Haupttraktandum dieser Urversammlung ist die Präsentation und Genehmigung der Jahresrechnung für das Jahr 2023, die erneut positiv ausfällt. Sie schliesst mit einem Überschuss von über 460'000 Schweizer Franken ab. Das Investitionsbudget von 2'437'000 Schweizer Franken für 2023 wurde bei Weitem nicht ausgeschöpft; letztendlich wurden netto 424'000 Schweizer Franken investiert. Wir werden euch während der Urversammlung detaillierte Informationen zu diesen Zahlen präsentieren. Die wichtigsten Kennzahlen findet ihr auch im beiliegenden Infoblatt.

Dieser erfreuliche Abschluss ist vor allem der Beteiligung an der Kraftwerke Rhone Binna AG zu verdanken. Die Stromproduktion war reichlich und die Elektrizität konnte profitabel verkauft werden. Wasser ist für uns Menschen nicht nur lebensnotwendig, sondern auch Ressource und kostbares Gut, wovon wir tagtäglich auf vielfältige Weise profitieren.

Die Gemeinde ist derzeit finanziell gut aufgestellt. Dank des guten Zuflusses an liquiden Mitteln könnten Projekte aus eigener Kraft finanziert werden. Leider lassen sich die geplanten Projekte jedoch nicht wie gewünscht realisieren. Externe Faktoren, auf die wir nur begrenzten Einfluss haben, verlangsamen die Vorhaben.

Im Oktober 2024 finden Gemeinderatswahlen statt. Für die Legislaturperiode 2025-2028 werden die Mitglieder des Gemeinderats sowie der/die Richter/in und der/die Vizepräsident/in der Gemeinde gewählt. Leider werden Paula Clausen und Fabiola Kummer nicht für eine weitere Amtsperiode antreten.

Interessieren euch für die Aufgaben einer Gemeinderätin/eines Gemeinderats? Gerne möchten wir interessierte Mitbürgerinnen und Mitbürger über dieses vielseitige, spannende und sinnvolle Amt näher informieren. Ich freue mich auf eure Kontaktaufnahme. Euer zukünftiges Engagement zugunsten unserer Gemeinde ist von unschätzbarem Wert.

Der Gemeinderat dankt im Voraus für die zahlreiche Teilnahme an der Urversammlung, für eure Anregungen während der Versammlung und freut sich auf einen interessanten Austausch nach der Versammlung bei einem feinem Apéro.

Mit freundlichen Grüssen,

Francesco Walter
Gemeindepräsident

URVERSAMMLUNG

Datum **Mittwoch, 12.06.2024**
Ort **Tellensaal in Ernen**
Zeit **20.00 Uhr**

zur Behandlung folgender Traktanden:

1. Begrüssung
2. Wahl der Stimmzählenden
3. Genehmigung des Urversammlungsprotokolls vom 07.12.2023
4. Jahresrechnung 2023:
 - Informationen zur Jahresrechnung 2023
 - Bericht der Revisionsstelle Aproa
 - Beschlussfassung zur Jahresrechnung 2023
5. Informationen des Gemeinderates
6. Verschiedenes

Gemäss den Bestimmungen des Gemeindegesetzes liegen die Unterlagen zu den aufgeführten Traktanden im Gemeindebüro auf. Während der Auflagefrist von 20 Tagen vor der Urversammlung haben die Bürgerinnen und Bürger das Recht auf Einsichtnahme.

Ernen, 23.05.2024

GEMEINDE ERNEN

Der Präsident

Francesco Walter

Der Schreiber

Stefan Clausen

Protokoll der Urversammlung der Munizipalgemeinde Ernen

Als Stimmenzähler werden Cäsar Steffen und Katja Jentsch bestimmt und mit Applaus bestätigt.

- Der Unterhalt wird von der Gemeinde organisiert. In den letzten Jahren sind rund Fr. 40'000.—/Jahr für den Unterhalt abgerechnet worden.
- Die Markierung und Information erfolgt durch Tafeln zu Beginn der Forststrassen. Die Zahlung kann dabei z.B. über Twint gelöst werden. Die genaue Form der Zahlungsmöglichkeit wird vom Gemeinderat noch festgelegt. Weiter können beim Rest. Chäserstatt und im Sportcafé in Ernen Tagesbewilligungen gelöst werden.
- Es wird mit neuen Einnahmen von den Bewilligungen von ca. Fr. 16'-20'000.00 gerechnet.
- Auf eine Barriere wird verzichtet.
- Der Kanton verlangt die Einführung einer Pauschale.
- Bewirtschafter erhalten eine günstigere Jahrespauschale.
- Die Signalisation erfolgt nach der Homologation des Reglements im Frühjahr 2024.
- Die Anzahl der Kontrollen wird vom Gemeinderat festgelegt und liegen in dessen Kompetenzbereich.
- Die Strassen und Alpen bleiben im Eigentum der Burgergemeinden.
- Es gibt keine Bewilligungen pro Fahrt.
- Die Gemeinde ist darauf angewiesen, ein Forststrassenreglement in der Gemeinde einzuführen, ansonsten kann der Kanton die Strassen sperren und durch die Kantonspolizei Kontrollen durchführen lassen.
- Das Verhältnis von einer Tagespauschale von Fr. 5.00 und der Jahrespauschale von Fr. 200.00 stimmt nicht und müsste angepasst werden. Der Gemeinderat hat lange über die Tarife gesprochen und die jetzige Lösung gefunden. Eine Abänderung hätte laut Organisationsreglement der Gemeinde Ernen 5 Tage vor der UV eingereicht werden müssen.
- Die Gesetzgebung lässt nicht zu, die Tarife für Einwohner günstiger festzulegen. So kann auch nicht eine Lösung mit der Abgabe von Gutscheinen angeboten werden.
- Während der Wintersperre kann die Gemeinde Sonderbewilligungen erteilen. Fahrten mit einem Pistenfahrzeug oder einem Motorschlitten im Winter werden durch die Kantonspolizei erteilt.
- An den Unterhaltskosten z.B. auf die Alpe Frid wird sich weiterhin die Gommerkraftwerke AG mit 1/3 beteiligen.
- Es wird ein Signal «Verbot für Motorwagen, Motorräder und Motorfahrräder» montiert.

Mit der Wortmeldung, dass mit einer Tagespauschale von Fr. 5.00 eine zum Teil asphaltierte Forststrasse günstig genutzt werden kann, wird die lange Diskussion abgeschlossen und zur Abstimmung übergegangen.

Abstimmungen:

1. Die Anwesenden stimmen dem Vorschlag des Gemeinderates gesamthaft über das Reglement abzustimmen mit Handmehr ohne Gegenstimme und ohne Enthaltungen einstimmig zu.
2. Das Forststrassenreglement wird mit dem folgenden Resultat genehmigt:
Ja: 44 Nein: 9 Enthaltungen: 7

Reglement Handänderungssteuer

Seit dem 1. Januar 2013 ist im Kanton Wallis ein Gesetz über die Handänderungssteuer in Kraft. Die Steuer bemisst sich anhand der Höhe des in der Kaufurkunde angegebenen Wertes für das Grundstück bzw. der Immobilie. Entscheidend für die Höhe der Handänderungssteuer ist daher die Kaufsumme im Kaufvertrag.

Die kantonale Handänderungssteuer beträgt für Immobilien im Wert

- von Fr. 1'001.00 bis Fr. 50'000.00 Fr. 20.00
- von Fr. 50'001.00 bis Fr. 500'000.00 1.0%
- von Fr. 500'001.00 und 1'000'000.00 1.3%
- ab einer Kaufsumme von Fr. 1'000'001.00 1.5%

welche an die Kantonsverwaltung bezahlt wird.

Die Handänderungssteuer im Kanton Wallis wird nicht fällig, wenn die Kaufsumme für ein Grundstück oder ein Wohnobjekt den Wert von Fr. 1'000.00 nicht übersteigt. Zudem sind von der Handänderungssteuer auch Rechtsgeschäfte auf Eigentumsübertragungen befreit, die in gerader Verwandtschaftslinie, also zwischen Ehegatten oder eingetragenen Partnern vorgenommen werden. Dies gilt auch für den Fall der Auflösung des Güterstandes bzw. der Auflösung der eingetragenen Partnerschaft.

Die Gemeinde Ernen hat bisher auf eine Handänderungssteuer auf Gemeindeebene verzichtet, möchte nun aber anderen Gemeinden gleichtun und diese einführen. Für Käufer von Grundstücken und Immobilien bedeutet dies, dass zusätzlich zur Handänderungssteuer an die Kantonsverwaltung eine Steuer an die Gemeinde in Höhe von 50% der obigen kantonalen Handänderungssteuer fällig wird.

Das Inkrafttreten des Reglements erfolgt nach der Homologation durch den Staatsrat.

Wortmeldungen:

- Imhof Werner informiert, dass die Handänderungssteuer im Wallis höher ist als in der übrigen Schweiz.
- Katja Jentsch erklärt, dass es bei dieser Steuer keine direkte Gegenleistung gibt, wie bei den Gebühren.

Abstimmungen:

1. Die Anwesenden stimmen dem Vorschlag des Gemeinderates gesamthaft über das Reglement abzustimmen mit Handmehr ohne Gegenstimme und ohne Enthaltungen einstimmig zu.
2. Das Handänderungsreglement wird mit dem folgenden Resultat genehmigt:
Ja: 49 Nein: 7 Enthaltungen: 4

5. Informationen über den Voranschlag 2024 und den angepassten Finanzplan

Präsident Francesco Walter präsentiert den Voranschlag 2024 in den Hauptzügen, mit den wesentlichen Kontopositionen.

Erfolgsrechnung:

Aufwand:	Fr.	4'335'300.00
Ertrag:	Fr.	5'064'500.00
Ertragsüberschuss	Fr.	729'200.00
Selbstfinanzierungsmarge	Fr.	1'171'700.00

Investitionsrechnung:

Ausgaben:	Fr.	2'437'000.00
Einnahmen:	Fr.	425'000.00
Nettoinvestitionen	Fr.	2'012'000.00
Finanzierungsfehlbetrag	Fr.	840'000.00

Die wichtigsten Netto-Investitionen für 2024 sind:

Wanderwege	Fr.	50'000.00
Bikewege	Fr.	100'000.00
Museum Rathaus	Fr.	35'000.00
Einrichtungen Behinderte	Fr.	2'000.00
Kantonsstrasse	Fr.	30'000.00
Dorfstrassen	Fr.	30'000.00
Strassenbeleuchtung	Fr.	80'000.00
Flurwege	Fr.	190'000.00
Forststrassen	Fr.	710'000.00
Parkplätze / Parkuhren	Fr.	100'000.00
Werkhof	Fr.	50'000.00
Trinkwasserversorgung	Fr.	100'000.00
Abwasser	Fr.	100'000.00
Ortsplanung/Raumplanung	Fr.	25'000.00
Wasserleitung Trusera	Fr.	300'000.00
Stallneubausubventionen	Fr.	50'000.00
Wohnungsbau	Fr.	60'000.00
Nettoinvestitionen	Fr.	2'012'000.00

Die Investition Forststrassen (Chäserstatt) wird auf 2026 verschoben. Forst Goms hat die Gemeinde vor 14 Tagen informiert, dass in den Jahren 2024 und 2025 grössere Holzschläge im Mühlebachwald ausgeführt werden. Es macht daher keinen Sinn, die Strasse vorher zu sanieren.

Finanzplanung

Die Investitionen können in den nächsten Jahren nicht jedes Jahr aus den eigenen Mitteln finanziert werden. Im Jahr 2023 wurde mit einer Neuverschuldung von Fr. 2'264'500.00 gerechnet, im Jahr 2024 mit einem Finanzierungsfehlbetrag von Fr. 840'300.00, 2025 Fr. 5'667'000.00, 2026 Fr. 231'000.00 und 2027 mit einem Überschuss von 64'000.00.

Die Werte der Finanzkennzahlen 2023 können wie folgt zusammengefasst werden:

- Nettoverschuldungsquotient schlecht
- Investitionsanteil sehr starke Investitionstätigkeit
- Kapitaldienstanteil tragbare Belastung
- Zinsbelastungsanteil gut
- Nettoschulden in Franken / Einwohner hohe Verschuldung

Steuerbeschlüsse:	Indexierung	155 %
	Koeffizient	1.10
	Kopfsteuer:	Fr. 15.00
	Hundesteuer	Fr. 150.00

Antworten zu den Wortmeldungen:

- Unter öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung sind die folgenden Budgetaufwände vorgesehen:
 - Öffentliche Sicherheit (Polizei) Fr. 5'700.00
 - Kinder- und Erwachsenenschutzbehörde Fr. 10'000.00
 - Allgemeines Rechtswesen (Kataster...) Fr. 17'000.00
 - Feuerwehr Fr. 15'500.00
 - Verteidigung (Zivilschutz, Führungsstab...) Fr. 75'500.00
- Trusera, Investition von Fr. 300'000.00:
Gemeinderat Herbert Jenelten: Es werden die folgenden Arbeiten ausgeführt: Erneuerung der Fassung, neuer Entsander erstellen, mit einem Tretschbord Teile der Wasserleitung verbessern. Die Subventionen werden noch abgeklärt. Mit freiwilligen Helfern organisiert durch den Landschaftspark werden ebenfalls Arbeiten ausgeführt. Die Ausschreibung der Arbeiten erfolgt noch in diesem Winter.
- Strassenbeleuchtung, Investition von Fr. 80'000.00
Gemeinderat Herbert Jenelten: Es wird für die Strassenbeleuchtung ein Konzept erarbeitet und insbesondere darauf geachtet, die Strassen in der Bauzone zu beleuchten.
- Bikewege
Für die Finanzierung der Bikewege im Landschaftspark wird ein Verteiler zwischen den Gemeinden gesucht.
- Die Wanderwege sind in einem schlechten Zustand und müssten besser unterhalten werden.

Stimmen Sie dem Voranschlag 2023 zu?

Die Anwesenden stimmen dem Vorschlag 2023 mit Handmehr ohne Gegenstimme und ohne Enthaltungen einstimmig zu.

6. Informationen des Gemeinderates

Gemeindepräsident Francesco Walter

- Busfahrplan

Ab dem 10.12.2023 gibt es einen neuen Busfahrplan. Aufgrund der erhöhten Frequenz helfen auch Bund und Kanton für ein besseres Kursangebot. So gibt es am Nachmittag mehr Verbindungen. Auf Antrag der Gemeinde sind auch die Verbindungen für die Schüler verbessert worden. Diese können am Mittag neu 10 Minuten länger zu Hause bleiben.

Gemeinderat Fabrice Bortis

- Solaranlagen

In Zusammenarbeit mit der Dienststelle für bauliches Erbe (Heimatschutz) wird versucht eine Lösung für Solaranlage in der Dorfzone zu finden. In den Dorfzonen im ISOS-A Perimeter (Ernen und Mühlebach) werden jedoch Auflagen verlangt.

- Es wird eine Bewilligung verlangt (nicht nur eine Meldepflicht)
- In-Dachanlagen
- Keine Stückelung, sondern zusammenhängende Flächen
- Keine Auskragungen in den Randzonen

Das prov. Merkblatt wird bis Ende Januar 2024 noch ausgearbeitet und anschliessend auf der Website der Gemeinde Ernen veröffentlicht.

- E-Construction

Den Anwesenden wird der Info Film des Kantons zu E-Construction gezeigt. Nach einer Pilotphase werden ab 2024 die übrigen Gemeinden ins Projekt eingeführt. Es ist eine digitale Plattform zur Eingabe von Bauprojekten.

Um diesen Digitalisierungsprozess in der Gemeinde Ernen zu starten, ist die Baukommission neu organisiert worden. Der Vertrag mit der Gemeinde Obergoms für die Bauverwaltung ist Ende November 2023 gekündigt worden und läuft Ende März 2024 aus.

Die Baukommission setzt sich neu wie folgt zusammen:

- Fabrice Bortis: Baukommissionspräsident
- Stefan Clausen
- Caroline Senggen: Administration
- Sicherheitsbeauftragter: Philipp Imstepf bis 31.12.2024
Steve Truffer ab 01.01.2025

Für die Zukunft wird regional eine Lösung gesucht.

Vizepräsidentin Fabiola Kummer

- Notfalltreffpunkte

Auf Grundlage eines nationalen Konzepts führt der Kanton Wallis im gesamten Kantonsgebiet Notfalltreffpunkte (NTP) ein. In Ernen werden 3 NTP erstellt. Bei einer Katastrophe oder einer Notlage erhält die Bevölkerung an diesen Punkten Unterstützung und wichtige Informationen zur Situation vor Ort. Der Betrieb erfolgt durch die Gemeinde. Die Standorte sind so gewählt, dass diese für die Mehrheit der Bevölkerung zu Fuss, mit dem Velo oder mit dem motorisierten Verkehr erreichbar sind.

Gemeinderat Herbert Jenelten

- Galenwasser

Bei der Wasserversorgung ist ein Bypass installiert worden.

- Sanierung Parkhaus Dorfera

Die Sanierungsarbeiten werden 1 Woche nach Ostern 2024 gestartet und dauern ca. 3 Monate bis Ende Juni 2024. Die Einstellplätze müssen 2 Wochen vor dem Sanierungsbeginn geräumt werden. Die Gemeinde wird während der Sanierung Parkplätze zur Verfügung stellen. Weitere Details folgen.

- Projekt Blattenmoos

Im Gebiet Blattenmoos ist es sehr sumpfig. Für den Neubau der Strasse Blattmoos muss der Perimeter der Strasse trockengelegt werden. Die Kosten belaufen sich auf ungefähr Fr. 100'000.00 bis Fr. 120'000.00 für die Ausführung inklusive Ingenieurhonorar.

Mit der Ausführung soll im Frühjahr 2024 gestartet werden.

- Projekt Flurweg Binnachra

Der Binnachraweg soll im Rahmen einer periodischen Wiederinstandstellung zweckmässig saniert werden. In den steilen Bereichen werden Betonfahrspuren realisiert und der Fels teilweise abgespitzt. Es kann mit Subventionen von rund 72% gerechnet werden.

- Dorfbeleuchtung

Zusammen mit dem EW Goms erfolgt eine Aufnahme der bestehenden Dorf- und Strassenbeleuchtung. Anschliessend erstellen diese ein Konzept für die zukünftige Bewirtschaftung und einer Erweiterung als Sicherheit in den Bauzonen z.B. bei der Panoramastrasse.

- Werkhof

Während der Sanierung des Parkhauses Dorfera muss der Gemeindewerkhof geräumt werden. Dazu sind 4 Container angeschafft und beim ehemaligen Sesselbahn Parkplatz in Mühlebach aufgestellt worden. In den Containern werden eine Werkstatt, ein Lager und ein Aufenthaltsraum eingerichtet.

- Werkhof Personal

Seit dem 1. Dezember 2023 ist Herr Stefan Hagen neu im Werkhof Ernen beschäftigt.

Dem Personal wird für die geleistete Arbeit, besonders während des Winters, mit einem kräftigen Applaus der Anwesenden gedankt.

- Schneeräumung

Es ist immer wieder festzustellen, dass Private ihren Schnee auf bereits geräumte Plätze und Strassen fräsen und schaufeln. Aus Sicherheitsgründen ist dies umgehend zu unterlassen.

Gemeinderätin Paula Clausen (Infos vorgetragen von Stefan Clausen)

- Cerebral Wallis

Zu ihrem 60-jährigen Jubiläum hat sich Cerebral Wallis gewünscht, diverse Gemeinden zu besuchen. Ernen ist auf den Wunsch eingegangen und konnte am 01.07.2023 4 Personen mit Behinderungen, deren Betreuern und Claude Bumann, Co-Präsident begrüßen. Nach einem Besuch der Twingi Art und dem Mittagessen im Hotel Alpenblick konnte der Tag mit einem Konzertbesuch in der Kirche abgeschlossen werden. Die Freude und Dankbarkeit war gegenseitig sehr gross.

- Besuch des Ausschusses Jugendforum der Jugendfreundlichen Berggemeinden der SAB

Der Ausschuss hat am 26.08.2023 die Gemeinde Ernen besucht. Nach der Vorstellung des Dorfes und den ausgeführten Projekten ist den Besuchern der neue Kinderspielplatz und das Coworking gezeigt worden.

Ernen gilt als Vorzeige-Gemeinde, dies zeigt die Rückmeldung der SAB nach dem Besuch: *Ernen ist ein sehr aktives, lebendiges und offenes Dorf mit gutem Engagement. Es hat tolle Aussichten und gute Perspektiven für die Zukunft. Für Projekte und Nachwuchs ist gesorgt. Wir sind sehr positiv gestimmt von unserem Besuch in Ernen. Das Dorf und die ganze Gemeinschaft haben uns sehr gefallen. Uns hat die ganze Region sehr gefallen. Der Dorfkern sowie die Kirche sind einzigartig und sehr imposant. Aber auch die neuen Gebäude passen sehr gut in die traditionelle Umgebung.*

- Laternenweg

Leider konnten die zusätzlichen 150 Laternen für die Erweiterung von der Kapelle Mühlebach zurück zur Pfarrkirche Ernen nicht geliefert werden, da ein Container verloren wurde. Wir hoffen auf das nächste Jahr. Die nächste besinnliche Begehung mit Pfarrer Ugonna Vitus findet am Samstag, 16.12.2023 nach der Messe um ca. 19.00 Uhr statt.

- ÖV Training 1.+2. Kindergarten der Regionalschule Unnergoms

Am 30.11.2023 ist zusammen mit dem Postautohalter Heinz Seiler, Schuldirektor Martin Fux, den Lehrpersonen und Gemeinderätin Paula Clausen ein ÖV Training durchgeführt worden. Ziel war den Kindern das Verhalten bei der Bushaltestelle, im Bus, beim Ein- und Aussteigen und bei der Fahrt aufzuzeigen und auf die Gefahren hinzuweisen. Das Training wird jedes Jahr zu Beginn des Schuljahres wiederholt.

7. Verschiedenes

Es gibt keine Wortmeldungen der Anwesenden.

Gemeindepräsident Francesco Walter informiert, dass die Gemeinde plant, einen neuen Werkhof zu bauen. Das Projekt wird der Bevölkerung an der UV im Juni 2024 vorgestellt. Nach der Genehmigung des Projektes hofft der Gemeinderat den Bau im Frühjahr 2025 zu starten und im Frühjahr 2026 abzuschliessen. Der jetzige Werkhof kann als Gewerbeeinheit, als Parkplatz und zur Erweiterung der Kehrtrümmen verwendet werden. Die zukünftige Nutzung ist noch nicht definitiv festgelegt.

Zusammen mit der Wohnbaugenossenschaft Ernen will die Gemeinde 11 neue Wohnungen (Miete oder Verkauf) bauen.

Das Raumplanungsdossier liegt immer noch beim Kanton.

Um 22.25 Uhr schliesst Präsident Francesco Walter die Urversammlung mit einem Dank an seine Ratskollegen für die gute und kollegiale Zusammenarbeit und allen Angestellten für ihren Einsatz.

Schlussendlich dankt er allen Anwesenden für die angeregte Teilnahme und ladet zum Apéro ein.

Ernen, im Dezember 2023

Jahresrechnung 2023

1. Einleitende Botschaft

Die vorliegende Jahresrechnung der Gemeinde Ernen basiert auf dem Gemeindegesetz und der Verordnung betreffend die Führung des Finanzhaushaltes der Gemeinden vom 01.07.2004.

- Die Verwaltungsrechnung von Ernen schliesst mit einem Ertrag von 4,929 Mio. Franken und einem Aufwand von 4,465 Mio. Franken ab. Daraus resultiert ein Ertragsüberschuss von Fr. 464'236.48.
- Im Jahr 2023 konnte durch die Einnahmen der Energieproduktion aus der Kraftwerk Rhone Binna AG ein Ertrag von Fr. 962'922.44 erzielt werden.
- Es wurde eine finanzpolitische Reserve von Fr. 500'000.00 getätigt.
- Die Investitionsrechnung weist total Ausgaben von Fr. 538'026.52 und Einnahmen von Fr. 114'342.72. Dies ergibt Nettoinvestitionen von Fr. 423'342.72.
- Die Jahresrechnung 2023 wird nach dem Rechnungsmodell HRM2 präsentiert werden.
- Statt einer Bestandesrechnung gibt es eine Bilanz oder statt einer laufenden Rechnung neu die Erfolgsrechnung. Eine weitere grössere Änderung bei HRM2 wird die Abschreibungen betreffen. Beim neuen Modell HRM2 sind diese pro Sachgruppe vorgeschrieben, zusätzliche Abschreibungen können nicht mehr vorgenommen werden.
- Auf den nächsten Seiten erhalten Sie einen Überblick über die Jahresrechnung 2023. Die ausführliche Rechnung inklusive Revisorenbericht können Sie auf unserer Homepage www.ernen.ch/gemeinde/aktuelles/neuigkeiten herunterladen.

2. Überblick Gestufte Erfolgsrechnung

Erfolgsrechnung: Gestufter Ausweis		Rechnung 2022	Budget 2023	Rechnung 2023
Betrieblicher Aufwand				
30 Personalaufwand	CHF	675'138.50	761'500.00	722'077.65
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	CHF	1'452'385.76	923'500.00	1'103'997.77
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	CHF	265'095.73	244'000.00	266'453.84
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	CHF	7'603.88	-	8'660.47
36 Transferaufwand	CHF	1'270'447.64	1'386'000.00	1'480'712.96
37 Durchlaufende Beiträge	CHF	-	-	-
Total betrieblicher Aufwand	CHF	3'670'671.51	3'315'000.00	3'581'902.69
Betrieblicher Ertrag				
40 Fiskalertrag	CHF	2'444'052.42	1'569'000.00	2'133'142.53
41 Regalien und Konzessionen	CHF	414'467.48	697'000.00	1'386'902.40
42 Entgelte	CHF	549'647.32	606'500.00	629'291.79
43 Verschiedene Erträge	CHF	-	-	-
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	CHF	107'127.06	-	41'872.14
46 Transferertrag	CHF	340'404.60	308'000.00	299'592.75
47 Durchlaufende Beiträge	CHF	-	-	-
Total betrieblicher Ertrag	CHF	3'855'698.88	3'180'500.00	4'490'801.61
R1 Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit		185'027.37	-134'500.00	908'898.92
34 Finanzaufwand	CHF	-20'938.70	25'000.00	24'202.55
44 Finanzertrag	CHF	168'087.26	69'500.00	79'540.11
R2 Ergebnis aus Finanzierung	CHF	189'025.96	44'500.00	55'337.56
O1 Operatives Ergebnis (R1 + R2)		374'053.33	-90'000.00	964'236.48
38 Ausserordentlicher Aufwand	CHF	-	-	500'000.00
48 Ausserordentlicher Ertrag	CHF	-	-	-
E1 Ausserordentliches Ergebnis	CHF	-	-	-500'000.00
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung (O1 + E1)	CHF	374'053.33	-90'000.00	464'236.48

3. Überblick der Erfolgs- und Investitionsrechnung

Überblick der Erfolgs- und Investitionsrechnung		Rechnung 2022	Budget 2023	Rechnung 2023
Erfolgsrechnung				
Ergebnis vor Abschreibungen				
Finanzierungsaufwand	- CHF	3'663'779.58	3'401'500.00	3'662'494.31
Finanzierungsertrag	+ CHF	4'238'659.08	3'574'000.00	4'887'469.58
Selbstfinanzierungsmarge (negativ)	= CHF	-	-	-
Selbstfinanzierungsmarge	= CHF	574'879.50	172'500.00	1'224'975.27
Ergebnis nach Abschreibungen				
Selbstfinanzierungsmarge (negativ)	- CHF	-	-	-
Selbstfinanzierungsmarge	+ CHF	574'879.50	172'500.00	1'224'975.27
Planmässige Abschreibungen	- CHF	300'349.35	262'500.00	293'950.46
Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	- CHF	7'603.88	-	8'660.47
Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	+ CHF	107'127.06	-	41'872.14
Wertberichtigungen Darlehen VV	- CHF	-	-	-
Wertberichtigungen Beteiligungen VV	- CHF	-	-	-
Einlagen in das Eigenkapital	- CHF	-	-	500'000.00
Aufwertungen VV	+ CHF	-	-	-
Entnahmen aus dem Eigenkapital	+ CHF	-	-	-
Aufwandüberschuss	= CHF	-	90'000.00	-
Ertragsüberschuss	= CHF	374'053.33	-	464'236.48
Investitionsrechnung				
Ausgaben	+ CHF	1'198'111.69	2'682'000.00	538'026.52
Einnahmen	- CHF	708'763.80	245'000.00	114'683.80
Nettoinvestitionen	= CHF	489'347.89	2'437'000.00	423'342.72
Nettoinvestitionen (negativ)	= CHF	-	-	-
Finanzierung				
Selbstfinanzierungsmarge (negativ)	- CHF	-	-	-
Selbstfinanzierungsmarge	+ CHF	574'879.50	172'500.00	1'224'975.27
Nettoinvestitionen	- CHF	489'347.89	2'437'000.00	423'342.72
Nettoinvestitionen (negativ)	+ CHF	-	-	-
Finanzierungsfehlbetrag	= CHF	-	2'264'500.00	-
Finanzierungsüberschuss	= CHF	85'531.61	-	801'632.55

3.1. Überblick Bilanz und Finanzierung

Überblick der Bilanz				Stand 31.12.2022	Stand 31.12.2023
1	Aktiven	9'708'020.54	10'330'709.84		
	Finanzvermögen	6'659'522.00	7'152'819.04		
100	Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen	1'543'239.88	1'095'660.99		
101	Forderungen	281'341.23	267'054.21		
102	Kurzfristige Finanzanlagen	-	-		
104	Aktive Rechnungsabgrenzungen	1'092'281.84	1'000'271.79		
106	Vorräte und angefangene Arbeiten	-	-		
107	Langfristige Finanzanlagen	3'560'788.00	4'613'638.00		
108	Sachanlagen FV	181'871.05	176'194.05		
109	Forderungen gegenüber Spezialfinanzierungen und Fonds im Fremdkapital	-	-		
	Verwaltungsvermögen	3'048'498.54	3'177'890.80		
140	Sachanlagen VV	2'233'353.54	2'351'668.10		
142	Immaterielle Anlagen VV	32'145.00	55'722.70		
144	Darlehen VV	-	-		
145	Beteiligungen, Grundkapitalien VV	700'000.00	700'000.00		
146	Investitionsbeiträge	83'000.00	70'500.00		
2	Passiven	9'708'020.54	10'330'709.84		
	Fremdkapital	5'227'171.53	4'918'836.02		
200	Laufende Verbindlichkeiten	701'503.24	519'872.97		
201	Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	-	-		
204	Passive Rechnungsabgrenzung	193'305.29	66'600.05		
205	Kurzfristige Rückstellungen	-	-		
206	Langfristige Finanzverbindlichkeiten	4'100'000.00	4'100'000.00		
208	Langfristige Rückstellungen	-	-		
209	Verbindlichkeiten gegenüber Spezialfinanzierungen und Fonds im Fremdkapital	232'363.00	232'363.00		
	Eigenkapital	4'480'849.01	5'411'873.82		
29	Eigenkapital	4'480'849.01	5'411'873.82		

4. Erfolgsrechnung

4.1. Erfolgsrechnung nach Funktionen

Erfolgsrechnung nach Funktionen	Rechnung 2022		Budget 2023		Rechnung 2023	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0 Allgemeine Verwaltung	601'621.90	39'258.30	626'500.00	25'000.00	591'679.69	25'473.25
1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung	235'619.72	15'811.40	105'500.00	21'500.00	151'334.15	19'609.85
2 Bildung	275'155.00	13'113.00	344'000.00	9'500.00	238'813.70	13'765.95
3 Kultur, Sport und Freizeit, Kirche	216'702.63	9'191.70	250'500.00	-	239'894.77	1'575.00
4 Gesundheit	128'618.78	3'732.00	142'500.00	23'000.00	124'578.30	3'066.21
5 Soziale Sicherheit	166'417.15	-	166'000.00	-	188'050.38	-
6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung	1'196'108.23	400'574.70	947'000.00	396'000.00	1'264'462.12	450'568.66
7 Umweltschutz und Raumordnung	680'943.63	561'584.38	618'000.00	478'000.00	717'831.37	531'917.81
8 Volkswirtschaft	192'940.24	62'519.70	160'500.00	60'000.00	164'829.20	67'823.80
9 Finanzen und Steuern	277'605.53	3'240'000.96	303'500.00	2'561'000.00	783'631.56	3'815'541.19
Total Aufwand und Ertrag	3'971'732.81	4'345'786.14	3'664'000.00	3'574'000.00	4'465'105.24	4'929'341.72
Aufwandsüberschuss		-		90'000.00		-
Ertragsüberschuss	374'053.33		-		464'236.48	

4.2. Erfolgsrechnung nach Sachgruppen

Erfolgsrechnung nach Sachgruppen	Rechnung 2022		Budget 2023		Rechnung 2023	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
30 Personalaufwand	675'138.50		761'500.00		722'077.65	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	1'452'385.76		923'500.00		1'103'997.77	
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	265'095.73		244'000.00		266'453.84	
34 Finanzaufwand	-20'938.70		25'000.00		24'202.55	
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	7'603.88		-		8'660.47	
36 Transferaufwand	1'270'447.64		1'386'000.00		1'480'712.96	
37 Durchlaufende Beiträge	-		-		-	
38 Ausserordentlicher Aufwand	-		-		500'000.00	
39 Interne Verrechnungen	322'000.00		324'000.00		359'000.00	
40 Fiskalertrag		2'444'052.42		1'569'000.00		2'133'142.53
41 Regalien und Konzessionen		414'467.48		697'000.00		1'386'902.40
42 Entgelte		549'647.32		606'500.00		629'291.79
43 Verschiedene Erträge		-		-		-
44 Finanzertrag		168'087.26		69'500.00		79'540.11
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen		107'127.06		-		41'872.14
46 Transferertrag		340'404.60		308'000.00		299'592.75
47 Durchlaufende Beiträge		-		-		-
48 Ausserordentlicher Ertrag		-		-		-
49 Interne Verrechnungen		322'000.00		324'000.00		359'000.00
Total Aufwand und Ertrag	3'971'732.81	4'345'786.14	3'664'000.00	3'574'000.00	4'465'105.24	4'929'341.72
Aufwandsüberschuss		-		90'000.00		-
Ertragsüberschuss	374'053.33		-		464'236.48	

4.3. Investitionsrechnung nach Funktionen

Investitionsrechnung nach Funktionen	Rechnung 2022		Budget 2023		Rechnung 2023	
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
0 Allgemeine Verwaltung	-	-	-	-	-	-
1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung	60'583.55	59'160.95	-	-	-	-
2 Bildung	-	-	-	-	-	-
3 Kultur, Sport und Freizeit, Kirche	57'920.30	-	240'000.00	-	173'008.40	-
4 Gesundheit	-	-	-	-	-	-
5 Soziale Sicherheit	2'357.32	-	2'000.00	-	1'277.27	-
6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung	718'343.85	516'137.40	1'280'000.00	130'000.00	75'395.50	-
7 Umweltschutz und Raumordnung	358'906.67	133'465.45	360'000.00	115'000.00	288'345.35	114'683.80
8 Volkswirtschaft	-	-	800'000.00	-	-	-
9 Finanzen und Steuern	-	-	-	-	-	-
Total Ausgaben und Einnahmen	1'198'111.69	708'763.80	2'682'000.00	245'000.00	538'026.52	114'683.80
Ausgabenüberschuss		489'347.89		2'437'000.00		423'342.72
Einnahmenüberschuss		-		-		-

4.4. Investitionsrechnung nach Sachgruppen

Investitionsrechnung nach Sachgruppen	Rechnung 2022		Budget 2023		Rechnung 2023	
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
50 Sachanlagen	1'071'173.07	-	1'600'000.00	-	436'629.20	-
51 Investitionen auf Rechnung Dritter	-	-	-	-	-	-
52 Immaterielle Anlagen VV	36'145.00	-	160'000.00	-	86'400.70	-
54 Darlehen VV	-	-	-	-	-	-
55 Beteiligungen, Grundkapitalien VV	-	-	800'000.00	-	-	-
56 Investitionsbeiträge	90'253.62	-	122'000.00	-	14'996.62	-
57 Durchlaufende Investitionsbeiträge	-	-	-	-	-	-
60 Übertragung von Sachanlagen in das Finanzvermögen	-	-	-	-	-	-
61 Rückerstattungen	-	-	-	-	-	-
62 Übertragung immaterielle Anlagen in das Finanzvermögen	-	-	-	-	-	-
63 Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	-	708'763.80	-	245'000.00	-	114'683.80
64 Rückzahlung von Darlehen	-	-	-	-	-	-
65 Übertragung von Beteiligungen in das Finanzvermögen	-	-	-	-	-	-
66 Rückzahlung eigener Investitionsbeiträge	-	-	-	-	-	-
67 Durchlaufende Investitionsbeiträge	-	-	-	-	-	-
Total Ausgaben und Einnahmen	1'198'111.69	708'763.80	2'682'000.00	245'000.00	538'026.52	114'683.80
Ausgabenüberschuss		489'347.89		2'437'000.00		423'342.72
Einnahmenüberschuss		-		-		-

5. Finanzkennzahlen

1. Nettoverschuldungsquotient (I1)	2022	2023	Durchschnitt
Nettoschuld in % der Steuererträge	-58.6%	-104.7%	-80.1%

Kennzahlen

< 100%	gut
100% - 150%	genügend
> 150%	schlecht

2. Selbstfinanzierungsgrad (I2)	2022	2023	Durchschnitt
Selbstfinanzierung in % der Nettoinvestitionen	117.5%	289.4%	197.2%

Kennzahlen

> 100%	Hochkonjunktur
80% - 100%	Normalfall
50% - 80%	Abschwung

3. Zinsbelastungsanteil (I3)	2022	2023	Durchschnitt
Nettozinsbelastung in % der laufenden Erträge	-2.5%	-0.1%	-1.2%

Kennzahlen

0% - 4%	gut
4% - 9%	genügend
> 9%	schlecht

4. Bruttoverschuldungsanteil (I4)	2022	2023	Durchschnitt
Bruttoschuld in % der laufenden Erträge	119.3%	101.1%	109.6%

Kennzahlen

< 50%	sehr gut
50% - 100%	gut
100% - 150%	mittel
150% - 200%	schlecht
> 200%	kritisch

Der Selbstfinanzierungsgrad gibt Antwort auf die Frage, inwieweit die Investitionen aus selbst erarbeiteten Mitteln bezahlt werden können. Vor allem ein Vergleich über mehrere Jahre zeigt, ob die Investitionen finanziell verkraftet werden. Ein Wert unter 100 % führt zu einer Neuverschuldung, von über 100 % zu einem Schuldenabbau.

5. Investitionsanteil (I5)	2022	2023	Durchschnitt
Bruttoinvestitionen in % der Gesamtausgaben	26.4%	14.0%	20.7%

Kennzahlen

< 10%	schwache Investitionstätigkeit
10% – 20%	mittlere Investitionstätigkeit
20% – 30%	starke Investitionstätigkeit
> 30%	sehr starke Investitionstätigkeit

6. Kapitaldienstanteil (I6)	2022	2023	Durchschnitt
Kapitaldienst in % der laufenden Erträge	5.0%	6.3%	5.7%

Kennzahlen

< 5%	geringe Belastung
5% – 15%	tragbare Belastung
> 15%	hohe Belastung

7. Nettoschulden I in Franken pro Einwohner (I7)	2022	2023	Durchschnitt
Nettoschulden I in Franken pro Einwohner	-2765	-4231	-3505

Kennzahlen

< 0 CHF	Nettovermögen
0 – 1'000 CHF	geringe Verschuldung
1'001 – 2'500 CHF	mittlere Verschuldung
2'501 – 5'000 CHF	hohe Verschuldung
> 5'000 CHF	sehr hohe Verschuldung

8. Selbstfinanzierungsanteil (I8)	2022	2023	Durchschnitt
Selbstfinanzierung in % der laufenden Erträge	14.3%	26.8%	20.9%

Kennzahlen

> 20%	gut
10% – 20%	mittel
< 10%	schlecht

Der Kapitaldienstanteil gibt Auskunft darüber, wie stark der Laufende Ertrag durch den Zinsdienst und die Abschreibungen (=Kapitaldienst) belastet ist. Ein hoher Anteil weist auf einen enger werdenden finanziellen Spielraum hin.

6. Kurzbericht der Revisionsstelle

Bericht der Revisionsstelle zur Jahresrechnung 2023

an die Urversammlung der

Einwohnergemeinde Ernen

Prüfungsurteil

Wir haben die Jahresrechnung der Einwohnergemeinde Ernen - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2023, der Erfolgsrechnung, der Investitionsrechnung und der Geldflussrechnung für das dann endende Rechnungsjahr sowie dem Anhang zur Jahresrechnung - geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht die beigelegte Jahresrechnung den gesetzlichen Bestimmungen (GemG und VFFHGem) und den entsprechenden Reglementen.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit Art. 83 bis 86 des Gemeindegesetzes des Kantons Wallis vom 5. Februar 2004 (GemG) und gemäss Art. 89 bis 93 der Verordnung betreffend die Führung des Finanzhaushaltes der Gemeinden vom 24. Februar 2021 (VFFHGem) und dem Schweizer Prüfungshinweis 60 Prüfung und Berichterstattung des Abschlussprüfers einer Gemeinderrechnung durchgeführt. Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften sind im Abschnitt "Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Jahresrechnung" unseres Berichts weitergehend beschrieben. Wir sind von der Einwohnergemeinde Ernen unabhängig in Übereinstimmung mit Art. 83 GemG sowie Art. 89 VFFHGem und den Anforderungen des Berufsstands und wir haben unsere sonstigen beruflichen Verhaltenspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir bestätigen, die gesetzlichen vorgeschriebenen Bedingungen hinsichtlich der Befähigung nach Art. 90 VFFHGem zu erfüllen.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als eine Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Bericht zu sonstigen gesetzlichen und anderen rechtlichen Anforderungen

In Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften (GemG und VFFHGem) und den entsprechenden Reglementen bestätigen wir, dass ein gemäss den Vorgaben des Gemeinderates ausgestaltetes Internes Kontrollsystem für die Aufstellung der Jahresrechnung existiert.

Im Rahmen unserer Prüfung halten wir ergänzend fest, dass

- die Bewertung der Beteiligungen und anderer Teile des Finanzvermögens angemessen ist;
- die Höhe der buchhalterischen Abschreibungen den Bestimmungen der VFFHGem entspricht;
- die Einwohnergemeinde ein Nettovermögen aufweist, und sich dieses im Rechnungsjahr im Vergleich zum Vorjahr zunehmend entwickelt hat;
- gemäss unserer Beurteilung die Einwohnergemeinde Ernen in der Lage ist, ihren Verpflichtungen nachzukommen;
- die Schlussbesprechung mit Vertretern des Gemeinderates stattgefunden hat.

Wir empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

Fiesch, 3. Mai 2024

APROA AG


Dionys Michel
 Zugelassener Revisionsexperte
 Leitender Revisor


Simon Imhasly
 Zugelassener Revisionsexperte

Baubewilligungen November 2023 bis Mai 2024

Gesuchsteller	Vorhaben
Stiftung Ferien im Baudenkmal	Erweiterung Holzgartenzaun zur Absturzsicherung, 1m ab Oberkant Mauer im Orte genannt Beim Haus, GBV 229/2
Stockwerkeigentümer Siedlung Mossji, Stv. Herr Beeli Hans	Balkonerweiterung im Orte genannt Mossji, GBV 1125/12
Zenit Immo GmbH	Erstellen von 3 Parkplätzen mit Umgebungsarbeiten im Orte genannt Unterm Dörfli, GBV 1395/16
Jentsch Thomas	Fenstersanierung im Dachgeschoss (nach Vorgabe im 2. OG) im Orte genannt Dörfli, GBV 1410/16
Invest Holding AG Ingebohl	Umbau Stadel zu Wohnzwecken im Orte genannt Mossji, GBV 1555/18
Boogaars-Roelofs Johanna Maria Grada	Neubau Wohnhaus und Garage im Orte genannt Niederernen, GBV 731/8
Ricka Regula und Jaroslav	Umbau und Umbau Ökonomiegebäude EFH im Orte genannt Dörfli, GBV 1609/19
Schwarz Stefan	Abänderungsgesuch, Umbau Ferienhaus im Orte genannt Schlucht, GBV 168
Truffer Markus	Stallsanierung im Orte genannt Niederernen, GBV 625/6
Hagen Stefan	Balkonerweiterung im Orte genannt Dorf, GBV 1955/21
Bruckmaier Sandra	Sanierung bestehendes Wohnhaus: Fassadendämmung inkl. Sockelgeschoss und Dach, Einbau neuer Fenster und Türen sowie Balkonerweiterung im Orte genannt Niederernen, GBV 628/6
Seiler Heinz	Beschattung, Anbringen von Sonnenstoren, Einbau Wärmepumpe im Orte genannt Bei der Brücke, GBV 1710/19
Schumacher Björn	Sanierung bestehendes Wohnhaus im Orte genannt Aegerta, GBV 1545
Walpen Kevin	Abbruch und Neubau des bestehenden Balkons im Orte genannt Mossji, GBV 1035/11
Burgergemeinde Ausserbinn	Neuausbau der Dachwohnung, anbringen einer Schleppgaube auf der Westseite, Einbau von zwei Dachfenstern auf der Ostseite, Erneuerung der Dacheindeckung mit Prefadach inkl. Aufdachdämmung 100 mm, Verbreiterung Zugang im Orte genannt Dörfli, GBV 1409/16
Roulet Yann	Stahlkamin mit Schachteinkleidung im Orte genannt Hubel, GBV 1219/14
Smets Michael	Klimagerät im Orte genannt Roossewasserleite, GBV 1365/16
Clausen Alexandra	Umbau und Sanierung Ferienhaus im Orte genannt Hengert, GBV 97/1

Bei Fragen betreffend Bauwesen wenden Sie sich bitte an die folgenden Personen:

- Präsident Baukommission: Bortis Fabrice, 079 903 61 26, fabrice.bortis@ernen.ch
- Baukommission: Senggen Caroline, 027 971 14 28, senggen.caroline@ernen.ch

Informationen aus den Gemeinderatssitzungen



Die Gemeinde Ernen nimmt ab sofort Baugesuche via eConstruction entgegen.

Was ändert sich?

Gesuch und Pläne können unter der untenstehenden Adresse über eConstruction erfasst werden. Ebenfalls geschieht die Sichtung von Baugesuchen Dritter direkt über das Programm. Es ist auf der Gemeinde kein physisches Dossier mehr vorhanden.

Was brauche ich?

Jeder Nutzer, ob Bauherr oder Betrachter, muss über eine persönliche Swiss-ID verfügen und einen internetfähigen PC besitzen, damit das Gesuch online erstellt oder eingesehen werden kann.

Unter dieser Adresse werden künftig die Baugesuche eingegeben:

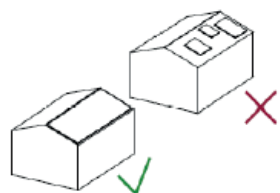
<http://www.vs.ch/de/web/sajmte/econstruction>

Der Produktionsstart wurde am 7. Mai 2024 durch Herausgabe einer Medienmitteilung des Kantons und Bekanntmachung im Amtsblatt kommuniziert.

Was die Übergangsphase von der Papier- zur digitalen Form betrifft, so wurde eine Frist von einem Monat für die Umstellung auf die obligatorische Nutzung der Plattform eConstruction festgelegt. Das Datum der Eingabe des Gesuchs ist über die Pflicht zur Nutzung der Plattform eConstruction für Anhörungen der kantonalen Dienststellen über das KBS entscheidend. Für die Gemeinde Ernen **wird als Stichtag der 07.06.2024 gelten** (1 Monat nach der Bekanntmachung im Amtsblatt).



ISOS-A Perimeter Dorfzone Ernen + Mühlebach Bewilligungspflichtige Solaranlagen

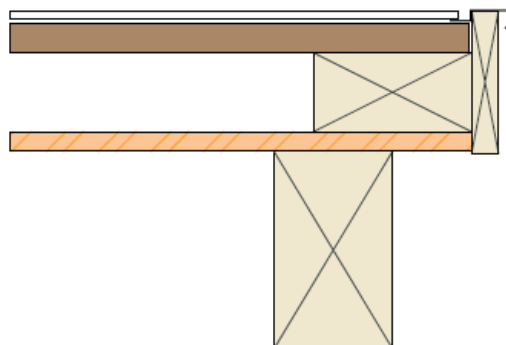


- Grossflächige Geometrien
- Ganzflächig
- Ortgangdetails beide DF identisch
- In-Dach Anlagen pflicht
- Farbe Bedachung gemäss BZR



- ISOS-A
- Flächige Solardachplatten
 - Grossformatige Module werden nicht bewilligt

Ortgangdetail



Ortbrett OK = OK Eindeckung

Information Trinkwasserversorgung 2024

Chemische Beurteilung	Gesamthärte F°	ph-Wert
Netz Ernen/Niederernen/Mühlebach	3.1	7.9
Netz Ausserbinn	19.7	8.0
Netz Steinhaus	5.3	8.1
Netz Restiwasser Chäserstatt	14.2	8.1
Netz Alpe Frid-Eggen	14.2	8.0

Gesamthärte

0-7 sehr weich / 7-15 weich / 15-22 mittelhart / 22-32 ziemlich hart / 32 > hart

Ph-Wert Trinkwasser

M: 6.8-8.2

Mikrobiologische hygienische Beurteilung

Die mikrobiologischen Untersuchungen, die jedes Jahr mehrmals gemacht werden, sind in allen Netzen gut ausgefallen. Es wurden keine Verunreinigungen zum Zeitpunkt der Beprobungen festgestellt:

Aerobe mesophile Keime < 300 KBE /ml

Escherichia Coli n/n KBE /100ml

Enterokokken n/n KBE /100ml

Herkunft Trinkwasser

Beim Trinkwasser der verschiedenen Versorgungen handelt es sich ausschliesslich um Quellwasser.

Behandlung des Trinkwassers

Es bedarf keinerlei Behandlung des Trinkwassers der verschiedenen Netze.

Wasserverbrauch

Ich möchte die Bevölkerung darauf hinweisen, dass laut Wasserreglement Art. 9 der Gemeinde Ernen, das Begiessen von Gärten erlaubt ist, das **Auslegen von Schläuchen zur Bewässerung und Berieselung hingegen verboten ist.**

Hydranten

Hydranten dienen **ausschliesslich** zur Brandbekämpfung. Sie dürfen nicht zweckentfremdet werden (Berieselung, Viehtränke, Waschen, usw.). Die kurzzeitige Benutzung eines Hydranten ist nur mit schriftlicher Bewilligung möglich.

Bei Fragen steht Ihnen Brunnenmeister Abraham Briw (079 262 40 51) gerne zur Verfügung.

Auf der nächsten Seite finden Sie noch ein paar interessante Daten zur Trinkwasserversorgung in der Schweiz.

2.5 Sparen beim Warmwasser

Warmwassersparen ist sehr sinnvoll, denn **Boilerwasser enthält rund 150-mal mehr Energie** als Frischwasser. Beim sparsamen Warmwasserverbrauch geht es also nicht um die Wassermenge, sondern um die Energie, welche in das Aufheizen gesteckt werden muss. Sinnvoll ist auch das Instandhalten der technischen Einrichtungen (defekte Dichtungen und lecke Leitungen ersetzen), Geschirrspüler und Waschmaschinen gut gefüllt einsetzen bzw. neuere energiesparende Geräte verwenden. Zur Bewässerung des Gartens Regenwasser nutzen oder Duschen statt Baden.

2.6 Kennzahlen pro Sparte

Einige Kennzahlen zum Wasserverbrauch im Haus:

- **Wasserverbrauch Duschen/Baden:** (Heute wird schätzungsweise 6-mal pro Woche geduscht bei einer mittleren Duschzeit von 2.5 min und zweimal pro Monat gebadet)
 - **Sparbrause:** 6 - 12 L/min, ca. 72 Liter pro Dusche
 - **Normalbrause:** 12 - 20 L/min, ca. 144 Liter pro Dusche
 - **Vollbad:** zwischen 80 und 120 Liter
- **Tropfender Wasserhahn:** bis 20 Liter pro Tag
- **Waschmaschine:** 35 - 110 Liter pro Waschgang
- **Geschirrspüler:** 8 - 15 Liter pro Waschgang
- **WC-Spülung:** Kurzspülung 3 Liter, Vollspülung 9 Liter

<https://www.svgw.ch/wasser/kommunikationstools/wasserversorgung/nutzung/>

2.7 Wassersparen und Wasserpreis

Das Kostspielige an der Wasserversorgung sind die Infrastrukturanlagen, insbesondere die Leitungsrohre aber auch Wassergewinnungsanlagen. Mindestens 50 bis 80% der Betriebskosten einer Wasserversorgung sind Fixkosten und fallen an, unabhängig davon wieviel Wasser abgegeben wird. Zudem muss die Wasserversorgung so dimensioniert werden, dass sie Spitzenbedarfe in Trockenzeiten oder auch in Brandfällen abdecken kann. Diese hohe Versorgungssicherheit in wenigen Zeitfenstern hat ihren Preis. Der Wasserpreis wird aber vielerorts zu einem beachtlichen Teil mengenmässig verrechnet. Die Einnahmen sinken dementsprechend mit der Zeit. Die Betriebskosten bleiben. Die Spitzenverbräuche und damit die Gesamtinvestitionen nehmen hingegen aufgrund des Klimawandels tendenziell zu.

2.8 Wasserknappheit

Wasserknappheit war in der Schweiz lange kaum ein Thema, bis sich in den vergangenen zwei Jahrzehnten zunehmend Hitze- und Trockenperioden bemerkbar machten, die anfänglich lokal vorübergehend zu Wasserknappheit führten. Infolge der praktisch landesweit anhaltend niederschlagsarmen letzten Jahre werden tiefe Grundwasserstände und Quellschüttungen mehr und mehr zum regionalen Phänomen.

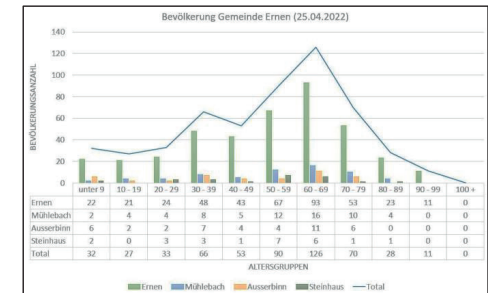
Als Strategie dagegen steht die gegenseitige Vernetzung der Wasserversorgungen im Vordergrund. Ruft eine Wasserversorgung zum Wassersparen auf, erwartet sie von der Bevölkerung (und vom Gewerbe) eine entsprechende Reaktion. Erfahrungen zeigen, dass sich der Gesamtwasserverbrauch einer Gemeinde durch Sparaufrufe um 10 - 20% reduziert - je nach Verbraucherstruktur. Während Trockenperioden können sich die Einsparungen im Haushalt und der Mehrbedarf für das Bewässern jedoch kompensieren.

Veränderungen in der Gemeinde

Einwohnerkontrolle

Einwohnerbestand per 13.05.2024

Männer CH	244
Frauen CH	235
Männer Ausländer	42
Frauen Ausländerinnen	35
Total	556



Allgemeines

Gemeindekanzlei

Öffnungszeiten: Montag - Freitag: 09.30 – 11.30 Uhr

Adresse: Hengert 1, Postfach 4, 3995 Ernen

Telefon +41 27 971 14 28
 Fax +41 27 971 36 83
 Internet www.ernen.ch
 E-Mail gemeinde@ernen.ch

Gemeindeschreiber: Clausen Stefan
 Mitarbeiterin: Senggen-Werlen Caroline
 Lernender: Schmid Stefan

Werkhof

Öffnungszeiten: Termin nach Verabredung

E-Mail werkhof@ernen.ch
 Telefon 027 971 42 45

Werkhofchef: Briw Abraham (Brunnenmeister)
 Mitarbeiter: Hagen Stefan
 Wenger Martin
 Walpen Stefan

Informationen von Dritten

LANDSCHAFTSPARK
BINNTAL



Informationen aus dem Landschaftspark Binntal

Ein neuer Mitarbeiter im Park: Andreas Gattlen

Seit März arbeitet Andreas Gattlen neu im Landschaftspark Binntal. Er arbeitet in einem 40%-Pensum und ergänzt das Team als Projektleiter in den Bereichen Raumentwicklung und nachhaltige Mobilität. Andreas stammt aus Bürgen und lebt mit seiner Familie in Susten. Dank seiner vorherigen Tätigkeit beim Naturpark Pfyn-Finges bringt er Erfahrung im Bereich der Regionalen Naturparks mit. Mit einem Master in Nachhaltiger Entwicklung und Weiterbildungen in den Themen Regionalentwicklung und Raumplanung wird Andreas eine wesentliche Rolle in der Entwicklung unserer Projekte übernehmen.

Eröffnung des Baumspaziergangs



Schon bald wird der Baumspaziergang im Landschaftspark Binntal eröffnet! Der Baumspaziergang umfasst fünf Routen, welche zu den eindrucklichsten Bäumen im Park führen. Via QR-Code gibt es zu jedem Baum eine kleine Geschichte mit Hintergrundinfos zum Anhören.

Die Eröffnung findet am Samstag, 8. Juni von 9.15 bis 13.00 Uhr statt (Besammlungs: Wasen-Zauberwald). An dieser Veranstaltung haben Sie die Gelegenheit, sich vom Baumkenner und ParkGuide

Martin Clausen in die Welt der Bäume entführen zu lassen und ein paar Interessante «Baumpersönlichkeiten» kennenzulernen. Anschliessend gibt es im Zauberwald ein feines Raclette am Feuer. Informationen und Anmeldung: www.landschaftspark-binntal.ch/veranstaltungen

TWINGI 24

Auch dieses Jahr ist in der Twingischlucht Kunst zu sehen. Die Jury hat aus 54 Bewerbungen elf Projektideen ausgewählt. Sie dürfen auf vielfältige künstlerische Auseinandersetzungen mit der Natur- und Kulturlandschaft der Twingischlucht gespannt sein. Aus dem Wallis sind 2xfux, Aude Maret, Pedro Rodrigues und Laetitia Salamin dabei. Ausserdem stellen folgende Künstlerinnen aus: Ruth Baettig (Basel/Luzern), Lukas Berchtold (Genf), Kaspar Bucher (Bern), Buchli/Isenschmid (Versam), Laura Kingsley (Dübendorf), Christoph Koch (Zürich) und das Kollektiv sennhausbach (Zürich). Wie im letzten Jahr wird es wieder einen Aussenstandort mit einem thematischen Fokus geben. Dieser wird dieses Jahr zum Thema Gewässerperle am Mässerbach beim Gesteinslehrweg im Fäld vom einheimischen Künstler Leander Locher

Bergackerbau wird wieder aktuell – auch im Landschaftspark Binntal.

Der Park fördert ab 2024 den Bergackerbau verstärkt, um die Wertschöpfungskette von der Ansaat bis zum fertigen Produkt im Park zu stärken. Haben Sie Interesse am Anbau von Braugerste oder -roggen? Möchten Sie das Dreschen und Säubern gemeinschaftlich organisieren? Wir arbeiten dafür unter anderem mit der Genossenschaft Grafschaft Kultur sowie dem Verein Erlebniswelt Roggen Erschmatt zusammen. Der Sortengarten Erschmatt sucht für 2025 ausserdem noch Versuchsflächen für den Anbau einer Mischkultur mit Getreide und Ackerbohnen. Bei Interesse für Bergackerbau allgemein, für den Anbau von Braugerste/-roggen oder einer Mischkultur mit Ackerbohnen melden Sie sich bei Barbara Grendelmeier.



Der PASS 13*, jetzt noch besser!

Der PASS 13 bietet der Walliser Bevölkerung einen auf ihre Bedürfnisse zugeschnittenen Fahrschein.



Ob Sie gelegentlich beruflich unterwegs sind, zwischen Homeoffice und Anwesenheit im Büro wechseln oder in Ihrer Freizeit verreisen - der PASS 13* passt sich Ihrem Lebensstil an!

Er bietet ein Guthaben für öffentliche Verkehrsmittel, das im gesamten Wallis genutzt werden kann und über die FAIRTIQ-App zugänglich ist.

Das Ziel des PASS 13* bleibt unverändert: der Bevölkerung einen attraktiven und flexiblen Fahrausweis anzubieten, der verschiedenen Bedürfnissen gerecht werden kann, und die Benutzung der öffentlichen Verkehrsmittel im Wallis zu fördern.

Nach einer ersten erfolgreichen Testphase in den Jahren 2022-2023, wird in dieser zweiten Phase, welche bis zum 30. Juni 2024 nun eine verbesserte Version des PASS 13* angeboten. Gleichzeitig werden mehr Informationen über die Bedürfnisse und Reisegewohnheiten der Bevölkerung gesammelt. So kann der Kanton das Produkt stetig weiterentwickeln, um es perfekt auf die tatsächlichen Anforderungen und Praktiken der Kunden zuzuschneiden.

Seit dem 10. Dezember 2023 werden 2 Arten von PASS 13* zum Verkauf angeboten:

- Der PASS 13* für CHF 160, der 12 Monate lang ein Guthaben für öffentliche Verkehrsmittel im Wert von CHF 200 bietet;
- Der PASS 13* für CHF 375, der ein Guthaben für öffentliche Verkehrsmittel im Wert von CHF 500 für 12 Monate beinhaltet.

Der PASS 13* kann über den Online-Shop von wallis.ch erworben werden. Weitere Details sind auf der Webseite der Dienststelle für Mobilität zu finden: vs.ch/sdm

Verein Region Oberwallis

Verstärkung für den Gemeinderat gesucht... Sitz dich ein!



Sich für die eigene Gemeinde stark machen? Verantwortung übernehmen? Neue Erfahrungen sammeln und wertvolle Fähigkeiten erwerben? Ein neues Netzwerk aufbauen? Warum nicht ein Amt in deiner Gemeinde übernehmen? Unsere Region braucht engagierte Persönlichkeiten, die sich bei den kommenden Wahlen im Herbst 2024 für das Gemeinderatsamt zur Verfügung stellen.

Die schlechte Nachricht zuerst: Zahlreiche – vor allem kleinere – Gemeinden haben zunehmend Mühe, genügend Personal für die Gemeinderatswahlen zu finden. Seit Jahren sinkt die Bereitschaft, sich für ein solches Amt zu engagieren. Eine Folge davon sind «Zwangswahlen» oder stille Wahlen, bei denen freie Sitze ohne Befragung der Bevölkerung «aufgefüllt» werden. In vielen Gemeinden sind echte Wahlen kaum noch möglich. Eine im Jahr 2022 in den Oberwalliser Gemeinden durchgeführte Umfrage zeigt, dass das Problem von fehlenden Kandidatinnen und Kandidaten in der Region weit verbreitet ist.

Und jetzt die gute Nachricht: Es hat noch Platz in den Oberwalliser Gemeinderäten! Die Chance, in einer Gemeinde ein Amt übernehmen zu können, war nie grösser als jetzt. Egal, welches Alter, welches Geschlecht, welcher berufliche Hintergrund, welche politische Ausrichtung oder wie lange schon in der Gemeinde wohnhaft ... es besteht die Möglichkeit, sich zur Wahl zu stellen und sich damit für das Gemeinwohl zu engagieren. Was musst du tun? Gerade in kleineren Gemeinden lohnt es sich, mit Gemeindevertreterinnen und -vertretern das Gespräch zu suchen. Ein solches Amt zu übernehmen, ist auch möglich, ohne zuerst aktiv dafür angeregt zu werden.

Sensibilisierungskampagne lanciert

Das erwartet dich: Ob Planungen für den neuen Dorfplatz oder für einen neuen Veloweg, ob eine Zusammenarbeit mit dem Kanton beim neuen Schuttdamm oberhalb des Dorfs, ob Massnahmen zur Erhaltung der Dorfschule oder aber Fragen rund um die Integration von Zuzügerinnen und Zuzügern ... die Themenpalette im Gemeinderat ist sehr breit und erweitert den Blickwinkel. Im Team mit weiteren Gemeinderätinnen und -räten gestaltest du die Zukunft deiner Gemeinde aktiv mit. Für diese Arbeit im Milizsystem ist auch eine Entlohnung vorgesehen.

Um den Gemeinden bei ihrer Suche nach neuen Köpfen unter die Arme zu greifen und die Rekrutierung von politischem Nachwuchs zu unterstützen, hat der Verein Region Oberwallis, der alle Gemeinden im Oberwallis vertritt, die Sensibilisierungskampagne *Sitz Dich Ein!* gestartet. Ziel ist es, die Bevölkerung für das Thema zu sensibilisieren, den Kandidatenkreis zu vergrössern und das Milizsystem zu stärken. Bis Ende Juni 2024 werden dafür verschiedene Kanäle genutzt (Plakate, digitale Screens, Inserate, TV-Spots oder soziale Medien). Das Herzstück der Kampagne ist die Webseite SitzDichEin.ch, auf der sich Interessierte über das Gemeinderatsamt informieren können.

Mehr erfahren: www.sitzdichein.ch